

Hinweise zur Mandatserteilung
(Abrechnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bin ich verpflichtet, Sie im Zuge der Mandatserteilung auf einzelne gesetzliche Bestimmungen zur Honorarhöhe und zur Erstattungsfähigkeit von Rechtsanwaltsgebühren für die außergerichtliche Interessenswahrnehmung hinzuweisen. Im Einzelnen gilt Folgendes:

1. Wertgebühren gem. § 49 b V BRAO:

Seit dem 01.07.2004 ist die Höhe der Rechtsanwaltsgebühren gesetzlich durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt.

Die Höhe der Rechtsanwaltsgebühren richtet sich nach dem so genannten Gegenstandswert. Dies ist jener Wert, der dem auszuführenden Auftrag zu Grunde liegt, als regelmäßig **das wirtschaftliche Interesse** des Mandanten. Machte RA zum Beispiel eine Forderung in Höhe von 5.000,00 € geltend, so bildet dieser Betrag den Gegenstandswert und ist damit Grundlage der zu berechnenden Gebühren. In Einzelfällen Ergebnis gesetzliche Vorschriften, die den Gegenstandswert der Angelegenheit bestimmen.

2. Anrechenbarkeit der Geschäftsgebühr (außergerichtliche Tätigkeit) auf die Verfahrensgebühr in einem sich anschließenden Klageverfahren

Die Geschäftsgebühr für die außergerichtliche Interessenswahrnehmung bewegt sich in einem Gebührenrahmen von 0,5 - 2,5. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Mittelgebühr von 1,5.

In einem sich anschließenden Klageverfahren ist die Geschäftsgebühr **regelmäßig zur Hälfte** (höchstens jedoch mit **0,75**) auf die im Klageverfahren entstehende Verfahrensgebühr anzurechnen. Die restliche Geschäftsgebühr ist auf jeden Fall zunächst vom Mandanten zu tragen.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann dieser Betrag jedoch gegenüber einem etwaigen Verfahrensgegner als Hauptsacheschaden (beispielsweise als Mahnkosten) geltend gemacht werden. Sofern Sie dies wünschen, mache ich diesen Schaden für Sie geltend. Sie bitten diesbezüglich jedoch um eine entsprechende Mitteilung.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, so bin ich selbstverständlich jederzeit bereit, Sie über vergütungsrechtliche Problemstellungen im Einzelnen zu informieren.

Ihr

Lucas Elvermann
Rechtsanwalt

Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich,, von Herrn RA Elvermann, Markt 19, 56626 Andernach, die vorstehend abgedruckten Hinweise in schriftlicher Form erhalten zu haben.

....., den